

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.07.2012
BV-0146/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	26.07.2012
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	28.08.2012							
Bauausschuss	10.09.2012							
Sozialausschuss	12.09.2012							
Hauptausschuss	20.09.2012							
Gemeinderat	04.10.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitiger B-Plan Nr. 28 für den Bereich "Kindertagesstätte" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 28 für den Bereich "Kindertagesstätte" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Vorzeitiger B-Plan Nr. 28 für den Bereich "Kindertagesstätte" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Aufstellungsbeschluss

Mit der Beschluss-Nr. 145/2012 bestätigte der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in der Ortschaft Ebendorf im dortigen Gutspark.

Diese Fläche befindet sich im Außenbereich, die Schaffung des Baurechts ist mittels Bebauungsplan vorzubereiten.

Grundsätzlich besteht das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), d.h. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sinn und Zweck der Bindung für die Bebauungspläne ist darin zu sehen, dass die integrierende und koordinierende raumbezogene Planung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen für die weitere Vollzugsstufe der Planung erhalten bleibt (Verweis auf die Kommentierung zum BauGB Ernst-Zinkhahn-Bielenberg).

Der derzeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist eine Grünfläche aus. Im Rahmen der ersten Vorentwurfsfassung zur Flächennutzungsplanung wurde bereits vorsorglich eine Baufläche aufgenommen, die auch die Errichtung der Kindertagesstätte zulässt. (Hinweis: Die Ausweisung wurde hauptsächlich funktionsgerecht vorgenommen, in Anlehnung an den vorhandenen Spielplatz der Kindereinrichtung sowie der bisher im Raum- / Nutzungsprogramm inbegriffenen Containeranlage. Weiterhin erfolgte eine Vorabstimmung mit den Aussagen zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes innerhalb des Gesprächs am 07.05.2012.)

Wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht, besteht die Möglichkeit einen Bebauungsplan aufzustellen, bevor der Flächennutzungsplan wirksam ist - vorzeitiger Bebauungsplan im Sinne § 8 Abs. 4 BauGB. Entscheidend hierfür ist das Vorliegen dringender Gründe. Davon kann u.a. ausgegangen werden, wenn die Verwirklichung eines im dringenden Interesse liegenden Vorhabens ermöglicht werden soll.

Infolge des nunmehr gefassten Grundsatzbeschluss (BV-0145/2012) ist der Tatbestand „wenn dringende Gründe es erfordern“ gegeben. Die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes kann nunmehr erfolgen.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes zur (bislang nicht bestätigten) Flächennutzungsplanung sowie unter Bezugnahme auf eine funktionsgerechte Verknüpfung mit vorhandenen Anlagen bezieht sich der Geltungsbereich auf das Flurstück 735 in der Flur 2 der Gemarkung Ebendorf.

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung einer gemischten Baufläche zur Realisierung des Kindertagesstättenneubaus und in der Darstellung von Grünflächen zum Spiel- und Freizeitbedarf.

Die Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt durch das Büro für Dorf-, Regional- und Entwicklungsplanung, Abendstraße 14a, 39167 Irxleben.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage

§ 2 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches